



Betreff:

öffentlich

Neubesetzung Stadteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	23.03.2015
	Eingang 922:	23.03.2015
	4/46	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neubesetzung des Stadteilrates „Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld“ ist kurzfristig vorzunehmen.

Die künftige Besetzung des Stadteilrates gemäß Anlage wird bestätigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

- die Betreuung der Stadtteilratssitzungen durch den Bereich Stadterneuerung und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete, Stadtkontor
- die Bereitstellung der Räumlichkeiten
- Materialien zur Information der Stadtteilratsmitglieder

Die Kosten für den Stadtteilrat lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen, da sich der Stadtteilrat erst konstituieren soll und beispielsweise eine Einigung auf einen Sitzungsturnus oder inhaltliche Vorgaben noch nicht erfolgt ist.

Die Aufwendungen werden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ aus der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Stern/Drewitz im Rahmen des Fördergegenstands Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Damit sind sie in den Ausgaben des Unterprodukts 5110604 mit der Bezeichnung Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Stern/Drewitz im Haushaltsplan 2014-2016 enthalten.

Die Ausgaben können nur getätigt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel vom Fördergeber zur Verfügung gestellt werden können und der kommunale Miteleistungsanteil durch die Stadt gesichert wird (Haushaltsbeschluss). Die maximalen Ausgaben werden sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit abzüglich der weiteren Vorhaben aus diesem Budget und der Bürgerbeteiligung bemessen.

Für Öffentlichkeitsarbeit dürfen maximal 3 Prozent des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Gesamtverfügungsrahmens aus Städtebaufördermitteln (Zuwendungen inkl. KMA) für die Gesamtmaßnahme ausgegeben werden. Der Kommunale Miteleistungsanteil für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ beträgt ein Drittel der förderfähigen Gesamtkosten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Gemäß der Geschäftsgrundlage für den Stadteirat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld beschlossen am 29. April 2009 (DS 09/SVV/0305) und der Geschäftsordnung des Stadteirates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld ist in Folge der Kommunalwahlen 2014 die Neubesetzung des Stadteirates erforderlich.

Der Stadteirat setzt sich neben den politischen Vertretern (mit Stimmrecht) aus berufenen Personen als Akteure aus den jeweiligen Stadtteilen (mit Stimmrecht) und BeraterInnen aus der Stadtverwaltung bzw. in deren Auftrag tätige Dienstleister zusammen (ohne Stimmrecht). Diese Zusammensetzung hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll auch künftig diesem Prinzip folgen.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben nach Aufforderung bereits im Vorfeld ihre Mitglieder benannt.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, sowie BeraterInnen müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.

Die vorgesehene Zusammensetzung des Stadteirates ist in Anlage 1 aufgeführt.

Anlagen:

- Anlage Darstellung fin. Auswirkungen
- Anlage 1 Mitglieder und BeraterInnen des Stadteirates Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld
- Anlage 2 Geschäftsordnung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Neubesetzung Stadteirat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Treuhandvermögen der LHP Nr. 5110604 Bezeichnung: Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Stern/Drewitz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	246.000	108.000	246.000	246.000	246.000	1.092.000
Ertrag neu	0	246.000	108.000	246.000	246.000	246.000	1.092.000
Aufwand laut Plan	0	372.600	162.000	372.600	372.600	372.600	1.652.400
Aufwand neu	0	372.600	162.000	372.600	372.600	372.600	1.652.400
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	574.000	252.000	574.000	574.000	574.000	574.000	3.122.000
Investive Einzahlungen neu	0	574.000	252.000	574.000	574.000	574.000	574.000	3.122.000
Investive Auszahlungen laut Plan	0	869.400	378.000	869.400	869.400	869.400	869.400	4.725.000
Investive Auszahlungen neu	0	869.400	378.000	869.000	869.400	869.400	869.400	4.725.000
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	-1.603.000
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	-1.603.000
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. keine Abweichung!
Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Finanzielle Auswirkungen entstehen für:

- die Betreuung der Stadtteilratssitzungen durch den Bereich Stadterneuerung und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete, Stadtkontor
- die Bereitstellung der Räumlichkeiten
- Materialien zur Information der Stadtteilratsmitglieder

Die genauen Kosten für den Stadtteilrat lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen, da sich der Stadtteilrat erst konstituieren soll und beispielsweise eine Einigung auf einen Sitzungsturnus oder inhaltliche Vorgaben noch nicht erfolgt ist.

Die Aufwendungen werden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ aus der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Stern/Drewitz im Rahmen des Fördergegenstands Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Damit sind sie in den Ausgaben des Unterprodukts 5110604 mit der Bezeichnung Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Stern/Drewitz im Haushaltsplan 2014-2016 enthalten.

Die Ausgaben können nur getätigt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel vom Fördergeber zur Verfügung gestellt werden können und der kommunale Miteleistungsanteil durch die Stadt gesichert wird (Haushaltsbeschluss). Die maximalen Ausgaben werden sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit abzüglich der weiteren Vorhaben aus diesem Budget und der Bürgerbeteiligung bemessen.

Für Öffentlichkeitsarbeit dürfen maximal 3 Prozent des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Gesamtverfügungsrahmens aus Städtebaufördermitteln (Zuwendungen inkl. KMA) für die Gesamtmaßnahme ausgegeben werden. Der Kommunale Miteleistungsanteil für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ beträgt ein Drittel der förderfähigen Gesamtkosten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Personelle Zusammensetzung des Stadteilrates Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld

Kommunalpolitik:

Die LINKE	Frau J. Schulze / <i>Frau B. Oldenburg</i>
SPD	Frau A. Michalske Acioglu / <i>Herr N. Marquardt</i>
CDU – ANW	Herr L. Eichert / <i>Steeven Bretz</i>
Bündnis 90/Die Grünen	Herr T. Neukirch / <i>Frau I. Naundorf</i>
DIE aNDERE	Herr J. Wendt / <i>Herr R. Kulke</i>
Bürgerbündnis – FDP	Frau J. Krüger / <i>Herr P. Schwalger</i>
Potsdamer Demokraten /	Herr Dr. W. Naumann / <i>Frau H. Brandenburger</i>
BVB Freie Wähler	
AfD	Herr D. Hohloch / <i>Frau Dr. Kaduk</i>

Bürgerschaft und Beteiligte:

Bürgerschaft:

Stern:	Frau H. Hefti
Drewitz:	Herr G. Mäder / <i>Herr G. Waschkuhn</i>
BV Drewitz:	Frau K. Anton
Kirchsteigfeld:	Absage (Fr. Dr. Witzsche)

Stadtteilarbeit:

Stern, Club 18:	Frau P. Teckemeier - / <i>Herr T. Laferenz</i>
Drewitz, oskar.:	Frau C. Schmidt
Kirchsteigfeld, StadtteilLaden:	Herr A. Neumann / <i>Herr Voller - Morgenstern</i>

Soziale Wohnungswirtsch.:

PROPotsdam:	Herr J.M. Westphal
AK StadtSpuren:	Herr C. Hagenau

Kirche:

Ev. Sternkirchengemeinde: keine Rückmeldung

Migrantenbeirat:

Frau M. Wallraf / *Herr P. Garfert*

Seniorenbeirat:

Frau R. Müller

BeraterInnen:

Beauftragter für Bürgerhäuser / Stadtteilarbeit:	Herr M. Kroop
FB Bildung und Sport:	Herr D. Weiberlenn / <i>Herr R. Werner</i>
FB Kinder, Jugend und Familie:	keine feste Mitarbeit, nur im Bedarfsfall
FB Gesundheit und Soziales:	Verzicht für Seniorenbeirat
Ber. Wohnen:	Frau I. Klatte
Ber. Stadtplanung:	keine feste Mitarbeit, nur im Bedarfsfall
Ber. Stadterneuerung:	Frau K. Juhász / <i>Herr P. Ohst</i>
FB Grün- und Verkehrsflächen:	Herr N. Praetzel / <i>Herr T. Schenke</i>
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt:	Frau M. Grasnick / <i>Herr C. Richter</i>
Büro für Bürgerbeteiligung:	Herr S. Karnstaedt, Frau K. Tietz
Entwicklungsbeauftragter für Neubaugebiete:	Frau K. Feldmann / <i>Herr U. Hackmann</i>

Anlage 2

Geschäftsgrundlage für den Stadteirat - Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld -

1. Grundsätze

Der Stadteirat berät die Stadtverordnetenversammlung auf verschiedenen fachlichen Ebenen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen für Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die Geschäfts- und Fachbereiche bzw. Bereiche „Beauftragter für Bürgerhäuser und Stadteilarbeit“(2), „Schule und Sport“(21), „Wohnen“(382), „Stadterneuerung“(466), „Grün- und Verkehrsflächen“(47), „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt“(904), „Büro für Bürgerbeteiligung“(929) fungieren als BeraterInnen für den Stadteirat, wie auch der Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete.

2. Mitglieder und BeraterInnen des Stadteirates

Der Stadteirat setzt sich aus:

1. jeweils einer/m von der Fraktion zu benennenden VertreterIn (muss nicht zwingend Fraktions-/Gruppenmitglied sein) als Mitglieder,
2. VertreterInnen der im Arbeitskreis StadtSpuren organisierten sowie der anderen, im Stadtteil ansässigen Wohnungsunternehmen, den Migranten- und Seniorenbeirat als Mitglieder,
3. VertreterInnen der Stadteilarbeit, von im Stadtteil ansässigen Allianzen, Bündnissen, Regionalarbeitskreisen, Bürgervertretungen, -initiativen, -aktiven als Mitglieder,
4. VertreterInnen aus den Geschäfts- und Fachbereichen bzw. Bereichen 2, 21, 382, 466, 47, 904, 929 und der Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete als BeraterInnen

zusammen.

Kriterien für die Auswahl der Fachleute sind:

- fachliche Kompetenz
- Engagement für die jeweiligen Stadtteile im Potsdamer Südosten
- gute Kommunikationsfähigkeit, auch in Dissenssituationen

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

3. Wahlmodus

Der Rat wird erstmalig 2010, später jeweils nach den Kommunalwahlen gebildet.

4. Materielle Voraussetzungen

Die materiellen Voraussetzungen werden im Rahmen des jährlichen Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Fördergebietes über das Programm „Soziale Stadt“ beim

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Haushalts gesichert.

5. Aufgaben und Befugnisse

1. Der Stadtteilrat berät bei Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung der wichtigen Maßnahmen in grundsätzlicher Hinsicht. Die Empfehlungen sollen geeignet sein, die Ziele der Stadterneuerung und des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erreichen.
Grundlage der Arbeit sind das „Stadtentwicklungskonzept Wohnen“ aus dem Potsdamer Wettbewerbsbeitrag „Stadtumbau Ost“ von 2002 für das „Schwerpunktgebiet Am Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld“ von 2003, der Masterplan Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld aus dem Jahr 2005, der „Masterplan Gartenstadt Drewitz“ von 2011, das „Integrierte Entwicklungskonzept Stern / Drewitz“ von 2014.
2. Schwerpunkte der zu beratenden Gegenstände sind:
 - a) Planungs-, Bau- und Investitionsvorhaben, soweit sie für die Gesamtentwicklung der Stadtteile von Bedeutung sind, insbesondere Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, bedeutende Modernisierungs-, Um- und Neubauvorhaben, aber auch Maßnahmen der Wohnungswirtschaft sowie von privaten Investoren.
 - b) Bebauungspläne, Maßnahmenplanungen.
 - c) Gutachten, die zur Erreichung der komplexen Stadterneuerungsziele notwendig sind: Insbesondere gehören dazu städtebauliche, Verkehrs- und landschaftsplanerische, aber auch ggf. soziologische Untersuchungen, soweit sie für die jeweiligen Stadtteilentwicklungen von herausragender Bedeutung sind, ebenso Ausschreibungen für entsprechende Wettbewerbsverfahren.
 - d) Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Maßnahmendurchführungskonzept) für die Stadterneuerungsgebiete Stern und Drewitz insbesondere unter dem Aspekt der Prioritätensetzung.
 - e) Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung des Stadtteils gemäß des Integrierten Handlungskonzeptes.

6. Organisation

Der Tagungsrythmus wird durch den Stadtteilrat selbst festgelegt. Das Ergebnis der Beratungen wird durch den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete protokolliert und den Beiratsmitgliedern und BeraterInnen zugestellt.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten u.a. durch den Bereich „Stadterneuerung“ und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete informieren den Stadtteilrat über die Entwicklungsziele und alle diesbezüglichen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Der Stadtteilrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die vor genannten Geschäfts- und Fachbereiche sowie Bereiche und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete.

Der Stadtteilrat kann die Öffentlichkeit über seine Arbeit informieren.

Bei den Beratungen und geplanten Veröffentlichungen sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten dürfen einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen.

7. Geschäftsordnung

Der Stadtteilrat gibt sich eine Geschäftsordnung.